



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Verkehr
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiterin [REDACTED]
Zimmer 1.18
Datum 03.03.2022
Aktenzeichen **034/8V/0125048/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N 102 - Bergkoppelweg

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für das

Bewohnerparkgebiet N 102 - Bergkoppelweg

folgendes an:

Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb einer Bewohnerparkzone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau der Verkehrszeichenkombination VZ 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone)
ZZ 1040-32 („Parkscheibe 3 Std“)
ZZ1040-30 („9-20h“)
ZZ 1020-32 („Bewohner mit Parkausweis N... frei“)

an fünf Standorten gem. Verkehrszeichenplan:

Brombeerweg / Fliederweg
Brombeerweg / Hummelsbütteler Landstraße
Erdkampsweg / Hummelsbütteler Kirchenweg
Erdkampsweg / Wacholderweg
Erdkampsweg / Hummelsbütteler Landstraße

3 Begründung

Die westliche Begrenzung des im Jahre 2019 gegründeten Bewohnerparkgebiets N 102 verläuft auf der Westseite des Erdkampswegs, einer Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße, und erstreckt sich in östliche Richtung bis zum Lupinenkamp. Der Erdkampsweg wird stark frequentiert. Alle westlich des Erdkampsweges einmündenden Straßen führen in das direkt angrenzende Bewohnerparkgebiet N 103 und sind entsprechend ausgeschildert. Auf allen östlich einmündenden Straßen befinden sich keine wiederholenden Verkehrszeichen, die auf das Bewohnerparken hinweisen. Dies ist gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung für eine Zonenbeschilderung nicht vorgesehen. In der Praxis hat sich zwischenzeitlich jedoch gezeigt, dass ein großer Anteil der Verkehrsteilnehmer offensichtlich die o.g. Verkehrszeichenkombinationen beim Einfahren in die Zone nicht sehen und demzufolge vorschriftswidrig parken.

Die gleiche Argumentation gilt für die vom Brombeerweg, einer mehrspurigen Hauptverkehrsstraße, einmündenden Straßen.

In der Folge wurden zahlreiche Bußgeldverfahren und Abschleppvorgänge eingeleitet.

Im Februar 2022 wurde durch die oberste Landesbehörde (BIS/A312) eine Ausnahmegenehmigung für die Wiederholung der o.g. Verkehrszeichen innerhalb von Bewohnerparkzonen verfügt. Aufgrund dessen ist es der örtli-

chen Straßenverkehrsbehörde des PK 34 nun möglich, an ausgesuchten Örtlichkeiten zusätzliche Verkehrszeichenkombinationen anzuordnen.

Die Bestimmung der Standorte für die Wiederholungsverkehrszeichen im Bewohnerparkgebiet N 102 erfolgte aufgrund der oben dargelegten Begründung und in Absprache mit dem Landesbetrieb Verkehr.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

LBV

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 23.02.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0125048/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift